



JETZT.
Zukunft.

CDU  CSU

NEUSTAAT –

DEUTSCHLAND MODERNISIEREN,

DAMIT GUTES BLEIBT

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 8. Juni 2021

Die Corona-Krise hat Deutschland mit **enormen Herausforderungen** konfrontiert. Das betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und des staatlichen Handelns. Wir haben in dieser Krise aber auch erlebt, wie stark unsere Gesellschaft und unser Staatswesen sind. In Krankenhäusern und Pflegeheimen, in Kindergärten und Schulen, in den Betrieben, in Behörden, in den Familien: Überall haben die Menschen in unserem Land Großartiges geleistet und sich gegenseitig in dieser schweren Zeit unterstützt.

Die Krise hat aber auch Handlungsbedarf in unserem Gemeinwesen offenbart. **Es ist jetzt Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen.**

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit dem Grundgesetz eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik geschaffen. Das Ergebnis war ein nicht für möglich gehaltenes Wirtschaftswunder. Die soziale Marktwirtschaft wurde eingeführt. Seit 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland. **Unser Grundgesetz, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung haben sich bewährt und bilden eine gute, starke und belastbare Grundlage.** Doch wie jedes langlaufende System benötigt unser Staatswesen von Zeit zu Zeit eine Aktualisierung.

Um es auf eine Formel zu bringen: Unser Land muss einfacher, agiler, digitaler und krisenfester werden. Das ist unser ZIEL:

- **Einfacher**, denn wir müssen Komplexität reduzieren und die verknotete Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen neu ausrichten.
- **Agiler**, denn unsere Verwaltungsverfahren, -systeme und -strukturen müssen schneller werden, sie brauchen eine Aktualisierung, ein Update für das 21. Jahrhundert.
- **Digitaler**, denn wir müssen Abläufe nicht nur vereinfachen, sondern auch digitalisieren und durch die Kombination beschleunigen.
- **Krisenfester**, denn unser Staat muss auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen und schnell reagieren und seine Schutzaufgaben auch weiterhin gegenüber den Menschen erfüllen können.

Diese Ziele wollen wir mit folgender tiefen ÜBERZEUGUNG erreichen:

1. **Wir brauchen einen neuen Geist und Mut, Probleme zu lösen.** Wenn ein Problem auftaucht in unserem Land, gibt es oft einen Ruf nach neuen Gesetzen oder staatlichem Geld. Wir arbeiten als Staat in Strukturen, die von der Überzeugung geprägt sind, dass sich mit Gesetzen oder Geld die Wirklichkeit verändert. Wir sollten differenzierter herangehen und uns in Bundestag und Bundesregierung künftig stärker vom Problem aus der Lösung nähern und da-

bei noch stärker aus Sicht der Bürger denken: Wie können wir das Problem lösen? Wir brauchen Mut, etwas anders zu machen als bisher. Mut, neue Wege zu gehen.

2. **Wir brauchen die Menschen.** Der Staat, das sind nicht „die da oben“ – der Staat ist das organisierte „Wir“. Der Staat ist die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger, die uns alle angeht. Diese Reform wird nur mit den Menschen gelingen: Mit den vielen Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und mit der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger.
3. **Wir brauchen Bund, Länder und Kommunen.** Die umfassende Modernisierung unseres Staatswesens ist eine Herkulesaufgabe: Sie braucht politische Führung und Entschlossenheit. Wir laden die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen ein, zusammenzuwirken und zu erkennen, dass wir jetzt einen Sprung nach vorne machen können. Ohne Länder und Kommunen geht es nicht.

Wir wollen aus **dieser Überzeugung** die **vier Ziele** „einfacher, agiler, digitaler, krisenfester“ **KONKRET** umsetzen, damit die 20er Jahre **DAS Modernisierungsjahrzehnt** werden.

Folgende 40 Maßnahmen schlagen wir vor:

I. **Einfacher: Staatsreform jetzt angehen**

Unser Staatswesen muss neu, angemessen und krisenfest aufgestellt werden. Wir müssen die Strukturen, Ebenen, Institutionen und Verantwortlichkeiten unseres Staates und den Verwaltungsaufbau und die dazu gehörende Finanzausstattung **kritisch auf den Prüfstand** stellen. Kurz: Es geht um einen gesamtstaatlichen Strukturwandel mit dem Anspruch, die Ebenen, also Länder und Kommunen mit dem Bund besser zu verzahnen und das Verantwortungsgefüge besser auszutarieren. Unser Ziel ist eine bessere und modernere Funktionsfähigkeit des Staates – mit klaren Verantwortlichkeiten. Der Föderalismus ist eine Stärke unseres Landes, gerade im internationalen Vergleich. Um seine Vorteile sichtbar zu machen, brauchen wir mehr Wettbewerbsföderalismus, weniger kooperativen Föderalismus.

In den Bereichen, in denen auf Bundesebene Handlungsbedarf besonders augenfällig ist, werden wir schnell wirksame Reformen angehen.

1. **Wir wollen eine Analyse über die wichtigsten Aufgaben des Staates und ihre Kosten erstellen.** Eine grundständige Reform unseres Staatswesens darf nicht nach Bauchgefühl oder ideologischen Präferenzen erfolgen. Sonst laufen wir Gefahr, die Unterstützung der Bevölkerung bereits in einer frühen Phase wieder zu verlieren. Wir müssen uns deshalb auf eine breite, fundierte und nachvollziehbare Analyse stützen. Die Aufgaben des

Staates und die zugrundeliegenden Prozesse müssen dann klar den föderalen Ebenen des Staates unter Einbeziehung der Kommunen zugeordnet werden. So vermeiden wir Doppelstrukturen und unklare Verantwortlichkeit. Zudem müssen wir den Finanzbedarf für die Erfüllung dieser Aufgaben feststellen. Jede Aufgabe hat damit ein „Preisschild“. Hierfür wollen wir auch das bereits vorhandene Know-How des Nationalen Normenkontrollrats einsetzen.

- 2. Wir wollen klarere Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen.** Es gibt derzeit zu viele Bereiche, in denen zwar eine staatliche Ebene zuständig und damit verantwortlich ist, aber Aufgaben und finanzielle Ströme zu verwoben sind. So werden Reformen ausgebremst und im schlimmsten Fall die Verantwortung hin und her geschoben. Hier brauchen wir mehr Klarheit: Jede föderale Ebene oder die Kommunen haben dann ihre klar und nachvollziehbar zugewiesenen Aufgaben und ihren Finanzbedarf. In diesen Zusammenhang werden wir auch prüfen, ob den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit für die ihnen zustehenden Steuern übertragen werden kann.
- 3. Wir wollen eine klare Finanzverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.** Fortbestehende, bewährte Förderprogramme wie beispielsweise GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur), GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz), die Städtebauförderung werden wir soweit wie möglich straffen und vereinfachen. Die Zuordnung staatlicher Aufgaben und Prozesse zu den Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen mit entsprechender Finanzausstattung ist auch ein elementares Bauteil zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns und sorgt für klare Verantwortlichkeiten. Ein Beispiel: An der Finanzierung und Ausgestaltung von Kindertagesstätten sind mittlerweile Bund, Länder, Kommunen und gegebenenfalls noch die kirchlichen oder gemeinnützigen Träger beteiligt. Wer die Verantwortung trägt, wenn etwas nicht funktioniert, ist mitunter nur noch schwer festzustellen.
- 4. Weniger Gesetze schaffen mehr Freiraum: Konzentration auf das Wesentliche.** In der Gesetzgebung ist weniger manchmal mehr, das Wesentliche wollen wir besser machen. In dieser Legislaturperiode hat der Bundestag bereits mehr als 400 Gesetze beschlossen, im Durchschnitt zehn pro Monat. Für jedes einzelne Gesetz mag es gute Gründe geben, in der Summe ist es zu viel. Weniger Gesetze bedeutet: mehr Zeit für die Bundesministerien, welche die Gesetze vorbereiten, und den Bundestag, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wir wollen dem Grundgedanken des Grundgesetzes beim Gesetzgebungsverfahren mehr Achtung schenken. Daher werden wir sorgfältiger prüfen, ob jeder von einem anderen Verfassungsorgan vorgelegte Gesetzentwurf wirklich geltendes Recht werden muss. Zusammenfassung von Einzelgesetzen und ein wirksamer Notwendigkeits-Check sind darüber hinaus geeignete Mittel, die Anzahl

neuer Gesetze zu reduzieren. So schützen wir den Bürger vor unnötigen Regeln und die Wirtschaft vor Bürokratiekosten und nicht erforderlichem Aufwand.

5. **Wir wollen eine Umsetzungswoche im Bundestag einführen.** Die Verantwortung des Gesetzgebers endet nicht damit, ein Gesetz gemacht oder Geld bereitgestellt zu haben. Vielmehr ist es gleichfalls Aufgabe des Bundestags, gemeinsam mit der Bundesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit der Gesetze zu prüfen und – wo erforderlich – nachzusteuern. Wir wollen eine prozesshafte Wirksamkeitskontrolle durchführen und diese Umsetzungskontrolle zum Schwerpunkt einer Plenarwoche pro Jahr machen. In dieser Umsetzungswoche wird kein neues Gesetz beschlossen. Damit knüpfen wir an die erfolgreiche Nachhaltigkeitswoche im September 2020 an.
6. **Wir wollen stärker nach Zielen und Kennzahlen steuern.** Daten sollen zunehmend zur Grundlage von Evaluation und Monitoring werden. Es geht hierbei um eine transparente Ziel- und Erfolgskontrolle – wie es z.B. durch das OZG-Dashboard erfolgt, mit dem der Umsetzungsstand bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen gezeigt wird. Der Bundestag als Gesetz- und Haushaltsgeber soll gemeinsam mit der zum Vollzug berufenen Exekutive den Erfolg und die Wirksamkeit der Gesetze prüfen und – wo erforderlich – nachsteuern.
7. **Wir wollen das Haushaltswesen in der öffentlichen Verwaltung auch auf Bundesebene nachhaltig modernisieren.** Unser Ziel ist eine nachhaltig, langfristig und generationengerecht angelegte Haushaltsführung im Bund. Wir prüfen, ob eine doppische Haushaltsführung dazu beitragen kann. Zudem wollen wir uns durch eine umfassende Aufgabenkritik im Bundeshaushalt sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume erarbeiten.
8. **Gesetzgebung und Regieren neu gestalten – mit strategischer Vorausschau, Digital-TÜV und Lernen vom Ausland.** Wir wollen unser Land agiler machen, aber die Einführung neuer Technologien werden von zu restriktiver Gesetzgebung oder von zu starren Mechanismen der Verwaltung zurückgehalten. Strategische Vorausschau und Risikoanalyse müssen auch für Verwaltung und Regierung selbstverständlich werden. Wir wollen daher einerseits mehr strategische Vorausschau in den Bundesressorts erreichen, um innovative Entwicklungen zu antizipieren und in der Regulierung zu verankern. Andererseits fordern wir, dass Gesetze einen Digitaltauglichkeitscheck durchlaufen. Dieser stellt anhand eines verbindlichen Prüfrasters sicher, dass Gesetze digital umgesetzt werden können. Operative Probleme werden so frühzeitig erkannt und gelöst. Schließlich wollen wir aus Erfahrungen anderer Staaten lernen, die sinnvolle Veränderungen bei der Gesetzgebung eingeführt haben.

- 9. Wir wollen die Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Bundesregierung überarbeiten.** Das Ressortprinzip, das jedem Ministerium große Unabhängigkeit gibt, hat sich in seiner überkommenen Form – insbesondere bei Querschnittsthemen wie der Digitalisierung – zum Hemmnis entwickelt. Sich überlappende Zuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten bremsen die Handlungsfähigkeit Deutschlands. Nicht nur große Digitalisierungsprojekte scheitern oder verzögern sich. Das Ressortprinzip ist bisweilen eine Stolperfalle im Strategie- und Gesetzgebungsprozess sowie bei Verfahrens- und Organisationsfragen, die alle oder viele Ressorts gemeinsam betreffen. Wir wollen deshalb neue Formen der Organisation, der Verantwortung für Budget und der Entscheidungsfindung erproben.
- 10. Wir wollen weiterhin eine aktive und treibende Rolle des Bundeskanzleramts als Schaltstelle für wirksames Regierungshandeln,** unterstützt durch ein schlagkräftiges Ministerium, das zum Motor für die Innovation und Transformation von Staat und Verwaltung wird und dafür über ein entsprechendes Budget und Personal verfügt. Gerade mit Blick auf die Innovationsfähigkeit und Digitalisierung erwies sich das Ressortprinzip leider zu oft als ein Verhinderungsprinzip. Wir brauchen – gerade für ein Digitalministerium – ein Ressortprinzip 2.0, das klare Verantwortlichkeiten ermöglicht, aber in den dringlichsten, gemeinsam definierten Reformbereichen auch ein wirksames Durchregieren ermöglicht.

II. Agiler: Verwaltung jetzt schneller und effizient gestalten

In unserer Verwaltung arbeiten viele kluge, engagierte und kompetente Beamte und Tarifbeschäftigte. **Unsere Verwaltung hat – alles in allem – auch in der Krise gut funktioniert.** Und dennoch erleben wir, dass Prozesse und Projekte zu langsam, zu komplex oder zu bürokratisch gestaltet werden. Hier müssen wir nachsteuern und vereinfachen. Dies betrifft Hierarchien und Entscheidungsabläufe, aber auch Schriftgutverwaltung, Vergabewesen und Planungs- und Genehmigungsverfahren. **So schaffen wir die Voraussetzung für eine agile und effiziente Verwaltung.** Wir stellen sicher, dass die öffentliche Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und kompetente Menschen aller Fachrichtungen anzieht. Dafür gehen wir diese Schritte an:

- 11. Wir wollen bei der Verwaltungsreform die wichtigste Ressource – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den Mittelpunkt stellen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben sich in der Krise als sichere, zuverlässige Kraft erwiesen. Gleichwohl ist bekannt, dass Verwaltungsstrukturen mitunter auch gute Ideen ausbremsen. Es hat sich gezeigt: Eine Organisation allein von innen zu reformieren, ist schwerfällig. Aber wenn Experimentierfelder geschaffen, eine Fehlerkultur ermöglicht, neue Arbeitsmethoden sowie agile Arbeitsorganisationen (z.B. Digitalisierungslabore) hineingebracht werden, dann gibt dies viel Schub. Es kommt entscheidend auf den „Faktor Mensch“ an.

Wir wollen deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung stärken. Laufbahnen sollen durchlässiger gestaltet werden. Projektverantwortung wird Bestandteil der Personalentwicklung. Wir werden den Austausch zwischen Verwaltung auf der einen Seite und Denkfabriken, Forschungseinrichtungen, Startups und etablierten Unternehmen auf der anderen Seite verstärken. Wir werden mehr Durchlässigkeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen und so auf beiden Seiten den Blick fürs Ganze schärfen. Darüber hinaus soll mehr Austausch innerhalb der Verwaltung erfolgen, horizontal und vertikal: Zwischen den Ressorts und zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen.

- 12. Wir wollen auf allen staatlichen Ebenen verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Hierarchien und Entscheidungsabläufe effizienter gestalten.** Wir werden bisherige Verfahren hinterfragen und verschlanken. Antragserfordernisse werden wir so straffen, dass auch bei verschiedenen Genehmigungsbehörden ein Antrag ausreicht und dieser intern an alle erforderlichen Stellen weitergegeben werden kann. Jede Ebene muss diese wesentlichen Reformaufgaben in eigener Zuständigkeit durchführen.

Das erfordert Entschlossenheit, bisherige Verfahren konsequent zu durchleuchten. Es gibt in vielen Stellen Potenzial zur Beschleunigung, ohne die Korrektheit des Verwaltungshandelns zu gefährden. Dabei greifen wir nicht in die Organisationshoheit der jeweiligen Verwaltung ein. Aber wir werden bundesgesetzliche Umsetzungsbremsen identifizieren und lösen. Gleichzeitig ermutigen wir die Länder, ihrerseits Hemmnisse abzubauen. Unser Ziel sind schnelle sowie gut verständliche und einfach nachvollziehbare Verwaltungsabläufe und -bescheide auf kommunaler Ebene sowie des Bundes und der Länder. Wichtig ist auch, mit Reallaboren und digitalen Modellprojekten für die Verwaltung neue Arbeitsweisen auszuprobieren, um damit Projekte schneller und effizienter umzusetzen.

Wir wollen zudem regelmäßige Umsetzungsaudits in der Verwaltung etablieren. Auf der Grundlage des gemeinsamen Qualitätsbewertungsmodells der öffentlichen Verwaltung (CAF) sollen die Behörden regelmäßig den internen Umsetzungsstand bei der Neuausrichtung und Digitalisierung erheben. So werden Reformertfolge nachprüfbar und transparent festgestellt.

- 13. Wir wollen eine echte Verwaltungsreform auf Bundesebene.** In vielen Ländern und Kommunen haben seit der Wiedervereinigung Verwaltungsreformen stattgefunden – beim Bund mit seinen 969 Behörden und Institutionen allerdings nur im Ansatz oder nur innerhalb eines Ressorts. Daher sollte der Bund bei sich selbst anfangen. Aufgaben und Zuständigkeiten sollen zusammengefasst und gemeinsam erledigt werden, wo immer dies möglich ist. Die Ministerien sollen kleiner werden. Verwaltungsaufgaben sollen an nachgeordnete Bereiche abgegeben werden. Steuern statt

Rudern ist das Motto dafür. So setzen wir Synergien frei, die in den Ressorts für die konkreten fachlichen Aufgaben verwendet werden können. Dabei wollen wir die vorhandenen Mittel und Ressourcen effektiv einsetzen. Dort wo neue Bundeseinrichtungen unvermeidlich sind, sollten diese vorrangig im ländlichen Raum gegründet werden.

- 14. Wir wollen den Vollzug des Sozialrechts vereinfachen.** Unser längerfristiges Ziel ist es, dass Sozialleistungen zukünftig nicht nur bürokratieärmer, sondern auch praktisch „wie aus einer Hand“ bei den Leistungsberechtigten ankommen. Damit helfen wir den Berechtigten und vermeiden Mehrfachleistungen. Denn das stark gegliederte Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist leistungsfähig, aber für den leistungsberechtigten Bürger nur mit Mühe zu verstehen.
- 15. Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, um auf die Herausforderungen der Zukunft schnell und adäquat zu reagieren.** Wir stellen die Bündelung der Planungsverfahren und die Stärkung derjenigen, die die Planverfahren tatsächlich durchführen, in den Mittelpunkt der Beschleunigungsanstrengungen eines neuen Planungsmodernisierungsgesetzes. Wir wollen bundesgesetzlich sicherstellen, dass jeder seine Bedenken rechtzeitig vortragen muss und verspätete Einwände durch Präklusion nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Wir begrüßen insbesondere die Initiative der Bundesregierung, auch auf EU-Ebene für eine Beschleunigung der Planungsverfahren einzutreten.
- 16. Wir wollen Beschaffungs- und Vergabeprozesse vereinfachen und digitalisieren und im Rahmen der EU-Vorgaben regionale Wertschöpfung vor Ort erleichtern.** Krisenbedingt wurde das Vergaberecht temporär vereinfacht, etwa durch eine Verkürzung der Fristen bei EU-Vergabeverfahren oder einer Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland. Erleichterungen bei (kommunalen) Vergabeverfahren sollten kein Alleinstellungsmerkmal konjunktureller Hilfsmaßnahmen sein, sondern in Dauerrecht überführt werden. Darüber hinaus sind eine grundsätzliche Entbürokratisierung und Digitalisierung dieser Prozesse dringend geboten. Öffentliche Fördermaßnahmen müssen schneller in konkrete Investitionsprojekte umgesetzt werden.

Die Stärkung der regionalen und der örtlichen Wirtschaft und der Status als neu gegründeten, innovatives Unternehmen muss bei vergleichbarer Leistung und angemessenem Preis als ein Kriterium der Auftragsvergabe zugelassen werden. Darüber hinaus wollen wir qualitative Vergabekriterien rechtssicher verankern. Interkommunale Zusammenarbeit werden wir stärken, indem wir uns für eine kommunalfreundliche Auslegung im Vergabe- und Umsatzsteuerrecht einsetzen.

17. Wir wollen Bürgerbeteiligung von Anfang an zum Standard machen.

Es muss noch viel selbstverständlicher als bisher werden, Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungsarbeit einzubeziehen. Zukünftig sollen bei allen geeigneten Vorhaben auch die betroffenen Menschen und ihre Perspektive von Anfang an mitberücksichtigt werden. Gerade digitalisierte Verfahren bieten hierfür enorme Potenziale. Die Methode „Open Social Innovation“, die in Hackathons eine lösungsorientierte Bürgerbeteiligung in einem digitalen Prozess bewiesen hat, wollen wir gezielt fördern und in der Verwaltungspraxis nachhaltig etablieren. Um diese Prozesse offener gesellschaftlicher Innovation künftig in der Breite umsetzen zu können, wollen wir eine koordinierende Schnittstelle für „Open Social Innovation“ in Form einer ressortübergreifenden Einheit schaffen. Die Devise lautet: Vom Bürger her denken und nicht vom Gesetzgeber aus.

III. Digitaler: jetzt an Tempo und Qualität zulegen

Deutschland muss bei der Digitalisierung der Verwaltung an Tempo und Qualität zulegen. Das zeigt nicht nur der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 der Europäischen Kommission deutlich: Deutschland befindet sich lediglich auf Platz 21 von 27 im Bereich digitaler Dienste. Das heißt: Wir lassen große Chancen liegen. Denn mit der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung ist ein enormes Potenzial für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Dieses Potenzial wollen wir heben.

Aber: Die Digitalisierung ist kein Selbstläufer, bei dem die Einführung neuer Hard- und Software für den Erfolg ausreicht. Der Wandel muss tiefgreifend sein, Verwaltungsprozesse müssen von Grund auf neu gedacht und ausgerichtet werden. Denn wer einen schlechten analogen Prozess einfach nur digitalisiert, hat hinterher immer noch einen schlechten Prozess – nur eben ins Digitale verlagert. Deshalb ist der einfache Ruf nach „digital first“ zu kurz gegriffen. Digitalisierung bedeutet Veränderung. Eine Veränderung, die durch Technologie getrieben und durch Kulturwandel ermöglicht wird. Wir setzen an folgenden ausgewählten Punkten an:

18. Wir wollen Modernisierungsteams in den Behörden installieren. Ein Neustart setzt Offenheit für Veränderung voraus, und die braucht Legitimation und Beteiligung. Es braucht „Zugpferde“ in Ministerien und Behörden, die im digitalen Wandel voranschreiten und andere mitziehen. Es braucht Freiräume, in denen sich Vertrauen und Freude an Innovation entwickeln können. Deshalb brauchen wir Teams in jeder Bundesoberbehörde und in jedem Ministerium, die Veränderungen vorantreiben und dafür von der Leitungsebene autorisiert werden – so wie es in verschiedenen Ressorts bereits geschieht.

19. Wir wollen Innovationsmanagement institutionalisieren. Wir wollen, dass Innovations-Scouts innerhalb von Behörden und Ressorts erprobt werden. So können Verwaltungsverständnis und IT-Kompetenzen

verknüpft und Technologietrends stärker in die Fachaufgaben eingebunden werden. Es gibt bereits gute Beispiele – wie DigitalService4Germany – die wir weiterentwickeln wollen. In der Stadtentwicklung könnte mit virtueller Realität gearbeitet werden – oder das Potenzial von Künstlicher Intelligenz noch stärker genutzt werden. Notwendig ist dafür ein klassisches Innovationsmanagement inklusive Bereitstellung eines Innovationsbudgets, bei dem auch eine Quote für gescheiterte Vorhaben miteingerechnet wird.

- 20. Wir wollen mehr IT-Fachkräfte für den Staat ausbilden und die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ausbauen.** Dafür werden wir weitere Ausbildungskapazitäten für die Bundesverwaltung schaffen. An der Hochschule des Bundes, der Bundesfinanzakademie und den Universitäten der Bundeswehr etwa brauchen wir mehr Kapazitäten zur Ausbildung von IT-Fachkräften. Mit dem Ausbau innovativer Angebote – z.B. mit einem bezahlten Studium und anschließendem Berufseinstieg in der Verwaltung – wollen wir die besten Köpfe gewinnen.

Ziel muss es sein, digitale Kompetenzen in der Verwaltung selbst stärker aufzubauen, d.h. technische und rechtliche Grundlagen durchgängig auszubilden sowie offene Arbeitsformen zu etablieren. Das gilt zum einen für Nachwuchskräfte: Digitalkompetenzen müssen an Verwaltungshochschulen zum festen Ausbildungsbestandteil werden. Zum anderen muss dies für das vorhandene Personal systematisch durch Weiterbildungsanbieter und Führungsakademien geleistet werden, etwa durch den Ausbau der im Mai 2021 in der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung begründeten Digitalakademie.

Dabei werden wir auch die besonderen Bedürfnisse der Kommunalverwaltungen berücksichtigen. Ein Positivbeispiel, das wir weiter fördern wollen, ist der eGov-Campus, der im Oktober 2020 vom IT-Planungsrat initiiert wurde, und die erste webbasierte, bundesweit verfügbare Bildungs- und Weiterbildungsplattform mit Online-Kursen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor darstellt.

- 21. Wir wollen die Bundesverwaltung zu einem der attraktivsten Arbeitgeber für IT-Experten machen.** Um mehr IT-Fachkräfte für die Verwaltung zu gewinnen, müssen neue Wege etwa bei der Vergütung beschritten werden, insbesondere im Bereich hochspezialisierter IT-Berufe oder durch die Trennung von Fach- und Führungskarrieren. Die Einführung von Zulagen für IT-Fachkräfte ist ein richtiger Schritt, wird aber nicht ausreichen. Es erfordert grundsätzlich mehr Kreativität bei der Personalgewinnung und eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes über Ressortgrenzen hinweg. Quereinsteigern müssen mehr Chancen eingeräumt werden. Ein modernes Dienstrecht wird hierfür geschaffen.

22. Wir wollen Standardisierung und Interoperabilität für effizientes Verwaltungshandeln. Es muss stets möglich sein, Daten und Vorgänge aus einem Bundesland in ein anderes zu übertragen oder eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Bundesstelle, Kommunen und Dienstleistern herzustellen. So hätten anfängliche Probleme zwischen Testlaboren, Gesundheitsämtern und RKI früher durch gemeinsame Standards und geeignete Schnittstellen aufgelöst werden können. Im Zuge der Diskussionen um die Einführung der Software Sormas in Gesundheitsämtern wurde deutlich: Es geht nicht darum, ein Produkt vorzugeben oder bundesweit durchzusetzen. Vielmehr müssen künftig vorhandene Standards stärker genutzt bzw. bei Bedarf passende Standards und Schnittstellen definiert werden. Das muss notfalls mit Mehrheit entschieden werden können.

23. Wir wollen digitale Verwaltungsleistungen ohne Medienbrüche bereitstellen. Während der Krise zeigte sich, wie es nicht effizient funktioniert: Statt E-Akte im Laptop türmten sich Aktenberge in Impfzentren, Gesundheitsämter erfassten Daten händisch und faxten Listen. Auch für die Corona-Soforthilfe fehlte zunächst in allen Bundesländern – mit Ausnahme von NRW – ein durchgängiger Online-Antrag. Solche Medienbrüche sind nicht mehr zeitgemäß. Unser Anspruch muss vielmehr sein, Verwaltungsleistungen schneller und flächendeckend online auszurollen sowie systematisch zu vereinheitlichen.

Auch auf Länderebene wollen wir eine moderne digitale Steuerverwaltung. Der Bund zahlt im Bereich der „Koordinierten neuen Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“ (KONSENS) erhebliche Anteile an der Digitalisierung. Wir werden auch zukünftig bei weiterer Finanzierung sicherstellen, dass Nutzen nicht nur für die Verwaltung, sondern ebenso für die Bürger und Unternehmen entsteht.

24. Wir wollen digitale Angebote nach dem „Einer-für-alle-Prinzip“ (EFA) bereitstellen und skalieren. Neue Angebote dürfen nicht nur in einzelnen (Pilot-) Kommunen oder Ländern langsam ausgerollt werden, sondern müssen schnellstmöglich in die Fläche. Das Onlinezugangsgesetz, mit dem Verwaltungsleistungen in Deutschland digitalisiert werden, muss folglich konsequent weiter und mit Hochdruck umgesetzt werden. Das Konjunkturpaket vom Juni 2020 hat dafür die bereitgestellten Mittel von 1,5 Milliarden Euro auf drei Milliarden Euro aufgestockt. Diese Mittel müssen nun zügig dort ankommen, wo die Mehrzahl der Verwaltungsleistungen angeboten werden: auf kommunaler Ebene. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes haben die Verwaltungen in Bund, Länder und Kommunen schon bemerkenswerte Fortschritte erreicht, über 300 Dienstleistungen sind bereits online verfügbar. Weiter so.

- 25. Wir wollen einen „App Store für die Verwaltung“, in dem digitale Lösungen angeboten und innerhalb der Verwaltung ausgetauscht werden können.** So ermöglichen wir einen schnellen und wirtschaftlichen Austausch von quelloffener Software innerhalb der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Lösungen, die an einer Stelle funktionieren, können so einfach und nutzerfreundlich deutschlandweit geteilt werden.
- 26. Wir wollen klare und verbindliche Vereinbarungen für ebenenübergreifende Zusammenarbeit.** Neben den technischen Voraussetzungen müssen neue organisatorische Vereinbarungen getroffen werden. Soweit sich Verantwortlichkeit nicht auf eine Institution begrenzen lässt, wollen wir Projektarbeit stärken und deren Ergebnisse verbindlicher absichern. Gerade in der IT ist es vielfach eine Frage von klaren Zuständigkeiten. Der IT-Planungsrat hat mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) eine kleine, agile Organisation geschaffen. Sie sollte künftig zu einer echten Koordinationsstelle ausgebaut und personell, technisch und finanziell verstärkt werden.
- 27. Wir wollen die beschlossene Registermodernisierung als zentralen Baustein für die Verwaltungsdigitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen sowie den Aufbau des Unternehmensbasisdatenregisters forcieren.** Zentral ist bei der Registermodernisierung, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger dabei nur ein einziges Mal erhoben und gespeichert werden („Once Only“). Dies muss konsequent umgesetzt werden. Wir brauchen hier einen ähnlichen Prozess wie beim Onlinezugangsgesetz, der alle Ebenen erfasst und die Umsetzung koordiniert vorantreibt. Zudem werden wir ein Unternehmensbasisdatenregister effektiv umsetzen, da dieses Register für Unternehmen mittel- und langfristig eine deutliche Erleichterung bringen wird.
- 28. Wir wollen Datensouveränität (in Form des Datenschutzcockpits) und Datentreuhänder-Modelle weiter forcieren.** Auf diese Weise können Verknüpfungen zwischen Daten und digitalen Identitäten datenschutzkonform hergestellt werden. Auch hierbei ist wichtig, dass Standards für Datenaustausch, -zugang und -sicherheit bundesweit etabliert werden. Dies gelingt nur, wenn die Länder hier konsistenter werden. Eine unterschiedliche Interpretation von Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes von Anwendungen, wie etwa beim Heimunterricht während der Corona-Krise in Bezug auf Videokonferenzsysteme geschehen, ist kontraproduktiv. Daher müsste die Aufsicht stärker koordiniert und ggf. zentralisiert werden.
- 29. Wir wollen ein agiles Daten-Ökosystem verwirklichen, in dem wir Datenschutz und Datenschatz modern denken. So brechen wir Silos auf, schaffen Synergien und fördern Innovationen.** Datenschutz und

Datenschutz sind keine Gegensätze für uns, im Gegenteil: Wir wollen beides modern und auf Höhe der Zeit denken. Das Interesse an verlässlichen anonymisierten Daten und an ihrer qualifizierten Interpretation ist enorm gestiegen. Daten stützen wissenschaftliche Erkenntnisse und sachgerechte Entscheidungen. Jedoch wird das Potenzial von Daten noch nicht ausreichend ausgeschöpft – ob im Gesundheitsbereich, bei der Mobilität oder in der Verwaltung. Damit Daten wirklich zum Treiber für Innovation werden, müssen Dateninfrastrukturen leistungsfähiger, die Datennutzung umfassender und der Datenaustausch intensiver werden. Der Staat muss eine Vorreiterrolle bei „Open Data“ einnehmen und einerseits Datenbestände nach außen mit interoperablen Formaten und offene Schnittstellen für Wirtschaft und Wissenschaft zugänglich machen, andererseits innerhalb der Verwaltung für den sicheren und effektiven Datenaustausch sorgen. Dafür bedarf es auch im Datenschutzrecht einer Abkehr vom Prinzip der Datensparsamkeit hin zu den Prinzipien der Datensouveränität und Datensorgfalt.

30. Wir wollen Schriftformerfordernisse konsequent hinterfragen und beseitigen sowie sichere digitale Identitäten ausbauen. Digitale Technologien bieten validere und bequeme Möglichkeiten, um Identität und Willen einer Person zu überprüfen und Unterschriften zu leisten. Ein Beispiel dafür ist das baurechtliche Verfahren, das in weiten Teilen noch der Schriftform bedarf. Durch die digitale Baugenehmigung mit elektronischer Unterschrift könnte hier enorm vereinfacht und beschleunigt werden. Der digitale Verwaltungsprozess im Verwaltungsverfahrenrecht sollte als Regelfall angesehen werden.

Unser Anspruch muss sein, dass künftig so viele staatliche Leistungen wie möglich schnell und digital abgewickelt werden können. Ein wichtiger Schritt dafür ist die Etablierung von digitalen Identitäten im Verwaltungsbereich, was durch die Online-Ausweisfunktion eID, die der Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel enthält, ermöglicht wird

31. Wir wollen das Innovationspotenzial von Künstlicher Intelligenz für die Verwaltung nutzen. Vor allem dort, wo die Kommunikation mit Bürgern wiederkehrenden Mustern folgt, können virtuelle Agenten, Dialog- und Assistenzsysteme sowie Chatbots die Serviceleistung verbessern. Zugangshürden für Menschen mit Einschränkungen körperlicher oder sprachlicher Art können so abgebaut werden, die Bearbeitung von Anträgen kann einfacher und schneller gestaltet, der Benutzerkomfort verbessert werden.

Dadurch können an anderer Stelle Kapazitäten für mehr persönliche und individuelle Beratung bei komplexeren Verfahren frei werden. Wir setzen uns dafür ein, hier mutiger voranzugehen und KI im Rahmen der Dienstleistungsverwaltung von der Antragsstellung- und Bearbeitung bis hin zu Widerspruchsverfahren vielfältig einzusetzen.

In der Organisationsverwaltung wollen wir mit KI das Beschaffungswesen verbessern, indem KI-Anwendungen Bestände überprüfen, Bedarfe an Material prognostizieren und darauf aufbauend passgenau Bestellungen tätigen. KI-Anwendungen wollen wir auch für die Unterstützung von Behörden bei Personalbeschaffung- und Entwicklung einsetzen sowie für Monitoring- und Analyseaufgaben bei der Finanzplanung und beim IT-Support. Wenn es darum geht, KI bei der internen Optimierung von Prozessen in Bundesbehörden verstärkt zum Einsatz zu bringen, könnte als Behörde mit Vorreiterfunktion hier zum Beispiel das Deutsche Patent- und Markenamt fungieren. KI soll dabei immer Hilfe bleiben und nicht Entscheidungen ersetzen.

32. Wir wollen Cybersicherheit und sichere Datenhaltung in der DNA der öffentlichen Verwaltung verankern. Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem Staat ihre Daten an und können deshalb erwarten, dass diese bestmöglich und sicher verwahrt werden. Wir treten deshalb für eine Kultur der Datensicherheit in der öffentlichen Verwaltung ein. Dafür braucht es qualifizierte Experten für Cybersicherheit auf allen Ebenen der Verwaltung, sowie sichere und zuverlässige Systeme. Wir werden das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weiter stärken und zur Zentralstelle für Cybersicherheit in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ausbauen. So knüpfen wir an die erfolgreiche Neuausrichtung durch das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 an.

IV. Krisenfester: Bevölkerungsschutz jetzt neu ausrichten

Ein krisenfester Staat ist ein Staat, dem Bürger vertrauen und der sein Schutzversprechen auch in herausfordernden Situationen einlöst.

Unser föderales System des Bevölkerungsschutzes wird durch das Pandemiegeschehen stark gefordert. Die Bewältigung der Corona-Krise hat die Stärken, aber auch die Schwächen im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen verdeutlicht.

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass manche zeitkritische Entscheidungsprozesse künftig besser gestaltet werden können. Deshalb müssen wir die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um Aufgaben und Strukturen im Bevölkerungsschutz zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Für bundesweite Krisenszenarien brauchen wir einen verlässlichen und zeitgemäßen Rahmen.

Unser Blick richtet sich deshalb auf das vollständige Spektrum möglicher Krisen. Diese können ihren Ursprung im Klimawandel haben und durch Extremwetterereignisse wie Dürren, Trinkwassermangel, Waldbrände oder Hochwasser ausgelöst werden. Genauso können aber auch Pandemien, Cyberattacken oder Desinformationskampagnen Auslöser von Krisen sein. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen

in der Corona-Pandemie haben wir wesentliche Handlungsbereiche identifiziert, um unseren Staat krisenfester zu machen.

33. Wir wollen die Kompetenzen des Bundes zur Bewältigung länderübergreifender Krisenlagen stärken und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neu denken. Unser föderales System für den Bevölkerungsschutz in Deutschland ist leistungsfähig, flexibel und flächendeckend verfügbar. Aber seine strikt an der Ursache einer Notlage orientierte Aufgabenverteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Kriterien für die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sollten sich weniger anhand der Schadensursache (militärisch oder zivil), sondern treffender am Umfang des Schadensereignisses definieren. Wir wollen dazu neue Kriterien für eine länderübergreifende Schadenslage entwickeln.

Um ein sinnvolles Einfügen in das föderale Kompetenzgefüge zu ermöglichen, bietet sich eine Differenzierung zwischen „kleinem“ und „großem“ Katastrophenschutz an. Diese könnte sich etwa an der Frage orientieren, ob ein Schadensereignis räumlich bzw. mit Blick auf die kapazitiven Anforderungen auf ein Bundesland beschränkt ist, oder ein länderübergreifendes Ausmaß entfaltet und zeitlich nicht klar begrenzt ist. Diesem Prinzip folgend könnte eine Regelungskompetenz des Bundes – ähnlich wie für die Bekämpfung von Gefahren des internationalen Terrorismus – für Fälle vorgesehen werden, in denen eine länderübergreifende Katastrophe vorliegt, in denen die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist oder in denen die Bundesländer um eine Übernahme oder um Unterstützung und Steuerung ersuchen. Starker Bevölkerungsschutz wächst von unten nach oben. Voraussetzung dafür ist immer ein vertrauensvolles und eingeübtes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen.

34. Wir wollen überprüfen, ob die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze aus den 60er Jahren noch aktuell und zweckmäßig sind. Zukünftiges Krisenmanagement braucht einen verlässlichen verfassungsrechtlichen Rahmen. Dabei werden wir auch erwägen, wie ein spezielles Verfassungsregime für zivile Krisenlagen aussehen kann. Dieses muss die Rollen des Bundestages und der Bundesregierung in Ausnahmefällen in den Blick nehmen.

35. Wir wollen einen starken Bundestag auch in der Krise. Wenn schnelles Handeln erforderlich ist, kommt der Exekutive eine besondere Verantwortung zu. Sie muss das operative Krisenmanagement gestalten. Der Krisenfall bleibt jedoch immer auch eine Stunde des Bundestags. Der Deutsche Bundestag ist das Verfassungsorgan mit der unmittelbarsten und stärksten demokratischen Legitimation. Es muss deshalb auch in Ausnahmesituationen seiner Kontrollfunktion nachkommen und die wesentlichen gesetzgeberischen Entscheidungen treffen. Wir müssen deshalb Regeln schaffen, die eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs auch im Krisenfall ermöglichen.

- 36. Wir wollen die Strukturen im Bevölkerungsschutz operativ, planerisch und finanziell stärken.** Wir begrüßen die Initiative des Bundesinnenministers und des Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Ergänzend wollen wir die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks weiter stärken. Parallel dazu werden wir die zivil-militärische Zusammenarbeit weiter ausbauen. Nur mit der Unterstützung von tausenden Soldatinnen und Soldaten ist es gelungen, den plötzlichen Bedarf der Gesundheitsämter, Pflegeeinrichtungen und Impfbzentren in der Pandemie zu decken. Wir wollen ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz einrichten und für diese Idee die Länder gewinnen. So schaffen wir eine zentrale Plattform zur Kommunikation und Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen und der Einbindung der Hilfsorganisationen. Zudem sind einheitliche Ausbildungsstandards für Krisenmanager auf allen Ebenen nötig, welche wir über eine Stärkung der Akademie des BBK erreichen wollen. Wir brauchen bundesweit einsatzbereite Krisenstäbe. In den bestehenden und neu zu schaffenden Strukturen müssen wir üben, üben, üben. Nur so erreichen wir Einsatzbereitschaft und Handlungssicherheit für die nächste Krise. Durch eine jährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages – auch zu wahrscheinlichen Krisenszenarien und den Ergebnissen der Übungen – soll die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes im politischen Raum gestärkt werden.
- 37. Wir wollen bürgerschaftliches Engagement weiter stärken.** Ohne die Millionen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfern wäre der flächendeckende Bevölkerungsschutz in Deutschland nicht denkbar. Unser System zum Bevölkerungsschutz wird von den Menschen getragen, die in professionellen Organisationen und im ehrenamtlichen Bereich täglich ihren Beitrag leisten. Dieses Engagement braucht gute Strukturen. Unser Ziel ist deshalb die Gleichbehandlung aller Ehrenamtlichen und ein Abbau des Bürokratieaufwands. Wenn es um Fragen der Freistellung, Lohnfortzahlung oder des Unfallschutzes geht, müssen die Rahmenbedingungen stimmen.
- 38. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und auch ungeachtet einer Behinderung ermutigen, Dienst für die Allgemeinheit zu leisten.** Eine freiheitliche Gesellschaft lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Viele haben den Willen, Staat und Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wir wollen deshalb den Rechtsrahmen für die Freiwilligendienste in Bundeswehr, im Bundesfreiwilligendienst sowie im Bevölkerungsschutz attraktiver gestalten.
- 39. Wir wollen das Potenzial einer zivilen Reserve nutzen.** Dazu brauchen wir klare Rahmenbedingungen und vorbereitete Strukturen. Viele Menschen, die nicht über eine förmliche Ausbildung z.B. in Feuerwehr oder Sanitätsdienst verfügen, möchten im Falle eine Krise dennoch kurzfristig helfen und ihre zivile Expertise einbringen. Wir wollen Wege aufzeigen,

wie diese spontane Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und Kommunen kanalisiert und genutzt werden kann.

40. Wir wollen den Selbstschutz und die Warnung der Bevölkerung verbessern. Erweiterte Kenntnisse über Risiken und Möglichkeiten zur Eigenvorsorge stärken die Resilienz unserer Bevölkerung. Warnmedien sind modern, zielgerichtet und barrierefrei zu gestalten, aber auch das Sirenen-Netzwerk muss wieder ausgebaut werden. Mit einer Stärkung der digitalen Fähigkeiten des BBK bekämpfen wir Falschmeldungen im Cyberraum.

V. Handlungserfordernisse jetzt umsetzen und die Chancen der Krise nutzen

Die Krise bietet jetzt die Chance, als notwendig Erkanntes umzusetzen. Die Umsetzung dieser Reform wird eine zentrale Aufgabe für die kommende Wahlperiode. Und sie wird nur im Miteinander mit Ländern und Kommunen gelingen.

Dieser Weg wird kein leichter. An vielen Stellen begegnen wir Gegenargumenten: Die Zeit sei jetzt nicht reif. Man brauche mehr Zeit, habe dafür nicht ausreichend Personal. Andere Aufgaben hätten beim Wiederaufbau nach Corona Priorität. Mancher wird sich um liebgewonnene Besitzstände und Zuständigkeiten sorgen. Diese Einwände sind gewichtig. Aber: **Unser Staatswesen braucht jetzt dringend neuen Schwung.** Wir müssen Kräfte für Innovation und Erneuerung auf breiter Fläche und in allen Bereichen unserer Gesellschaft und unseres Staates freisetzen. **Zur Überwindung von Beharrungskräften und Besitzständen ist es manchmal leichter, alles auf einmal zu beginnen,** als sich auf einen einzelnen Bereich zu konzentrieren.

Unser Plan steht in den besten Traditionen der Union. Er ist sozial, denn wir versetzen den Staat in die Lage, den Menschen bestmöglich und im wohlverstandenen Sinne zu dienen, seine Schutzpflichten noch besser zu erfüllen. Er ist konservativ, denn wir übertragen die Ziele der Verfassungsautoren von Bonn und Herrenchiemsee in das 21. Jahrhundert und stärken im Ergebnis so die Kraft staatlichen Handelns. Er ist liberal, denn die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben wird auf das angemessene, wirksame Maß am richtigen Ort zurückgeführt.

Deutschland ist – trotz des oben genannten Reformbedarfs – ein sehr gutes, in einigen Bereichen sogar herausragendes Land. **Aber wir brauchen jetzt einen Neustaat,** damit das Gute bleibt. Nicht morgen oder übermorgen, sondern jetzt.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin